Fachbereich 2

verantwortlich: Nadine Langen

Datum: 14.07.2022

Beschlussvorlage

Nr.: BV/209/2022 / öffentlich

Zuschuss Bürgerhospitalstiftung Friesoythe

Beratungsfolge:

Doratangoroigo.	
Gremium	frühestens am
Ausschuss für Senioren, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Verwaltungsausschuss	14.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe unterstützt die Bürgerhospitalstiftung Friesoythe finanziell mit 5.000,00 Euro und wird somit Stiftungsmitglied.

Die Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Bürgerhospitalstiftung Friesoythe wurde am 24.06.2021 gegründet und ist eine private öffentliche Stiftung. Sie unterstützt das St.-Marien-Hospital mit den verbundenen medizinischen Einrichtungen ideell und finanziell. Es wird auf die Mitteilungsvorlage MV/001/2022 verwiesen.

Mit Datum vom 27.11.2021 bittet die Bürgerhospitalstiftung Friesoythe um Unterstützung, um ergänzende und zukunftsweisende Hilfen für das Krankenhaus St.-Marien-Hospital leisten zu können. Hierzu zähle eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung sowie eine flächendeckende, sektorenübergreifende Versorgung, eine regionales Versorgungsnetzwerk, Potentiale der Digitalisierung, eine nachhaltige Investitionsfinanzierung und die Förderung von Anschaffungen.

Nach verwaltungsseitiger Prüfung liegt die Zuständigkeit im Bereich der Krankenhausversorgung gemäß § 1 Nds. Krankenhausgesetz (NKHG) grundsätzlich beim Landkreis. Originär zuständig ist die Stadt Friesoythe somit nicht, dennoch ist eine Beteiligung an der Stiftung nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht ausgeschlossen, so dass aus rechtlicher Sicht keine Gründe gegen eine Unterstützung der Bürgerhospitalstiftung Friesoythe sprechen.

Finanzierung:

	Keine finanziellen Auswirkungen
Χ	Gesamtausgaben in Höhe von 5.000,00 €
	Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
Χ	Deckungsmittel wurden zum Haushalt 2023 angemeldet
	Umsetzung des Beschlusses bis

In Vertretung

Heidrun Hamjediers Erste Stadträtin